

Amtsblatt



der Gemeinde
Zimmern ob Rottweil
 mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 26. März 2021

Nummer 12

Gemeinsame Bekanntmachungen

Testzentrum

**Testangebote für Bürgerinnen + Bürger -
Kostenlose Schnell-Tests mit Termin und
ohne lange Wartezeit**

**Kommunales Testzentrum Zimmern o. R.
bietet neue Termine vor und nach Ostern an**

Neben dem Personal von Schulen und Kindertagesstätten sowie den Schülerinnen und Schülern können sich nun auch alle Personen testen lassen.

Durch dieses zusätzliche Testangebot soll ergänzend zu den bestehenden Testmöglichkeiten - auch mit Blick auf die Virusmutationen - ein noch besserer Schutz vor einer vorwiegend unwissenden Ansteckung und Übertragung geschaffen werden, gerade um die Osterzeit.

Bei den Schnelltests handelt es sich um Antigen-Tests, die von geschultem Personal durchgeführt werden. Der Abstrich wird hierbei aus dem Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx) entnommen.

Und bitte keine Angst vor dem Test: Bereits viele gestestete Personen haben berichtet - es ist kurz unangenehm, tut aber nicht weh.

Zu beachten ist, dass ausschließlich symptomlose Personen getestet werden dürfen. Bei Betreten des Zentrums ist zwingend eine korrekt sitzende medizinische Maske zu tragen.

Die Testzeiten rund um die Osterzeit sind:

- **Freitag, 26.03.** von 18 bis 20 Uhr
- **Montag, 29.03.** von 6 bis 8 Uhr
- **Mittwoch, 31.03.** von 6 bis 8 Uhr sowie von 18 bis 20 Uhr
- **Karsamstag, 03.04.** von 16 bis 18 Uhr
- **Dienstag nach Ostern, 06.04.** von 6 bis 8 Uhr
- **Mittwoch, 07.04.** von 18 bis 20 Uhr
- **Freitag, 09.04.** von 18 bis 20 Uhr
- **Montag, 12.04.** von 6 bis 8 Uhr
- **Freitag, 16.04.** von 18 bis 20 Uhr

Damit möglichst keine Warteschlangen auftreten, die ein unnötiges Ansteckungsrisiko mit sich bringen, hat die

Gemeinde eine Anmeldeplattform zur Terminvergabe bereitgestellt:

<https://apo-schnelltest.de/zimmern-or>



Über diesen Link ist eine Registrierung möglich. Anmeldende erhalten im Anschluss an die Registrierung ein Anmeldeformular mit QR-Code, das zum Testtermin mitgebracht werden muss. Nach erfolgtem Test ist kein Warten auf das Test-Ergebnis notwendig, denn jeder erhält über die Plattform ein Zertifikat mit dem Test-Ergebnis

per Mail zugesandt. Das Zertifikat dient auch als Nachweis für den erfolgten Test. Positiv auf Corona-Getestete erhalten zudem noch einen direkten Anruf aus dem Testzentrum und sollten sich schnellstmöglich über ihren Arzt oder über das Gesundheitsamt zu einem PCR-Test anmelden, um Sicherheit über den positiven Befund zu haben. Bis zum Abschluss des PCR-Tests ist die Person verpflichtet, sich und mögliche Kontaktpersonen in Quarantäne zu begeben.

Auch an den Personenkreis, der keine Möglichkeit der Online-Anmeldung bzw. keine E-Mail-Adresse hat, wurde gedacht: Diese können sich über die Gemeindeverwaltung (Herrn Georg Fischer, Tel. 0741 9291 24 und Frau Lena Fischer, Tel. 0741 9291 12) registrieren lassen und bekommen die erforderlichen Formulare zugeleitet. Die Gemeinde bittet, diesen Service nur zu nutzen, wenn im Verwandten-, Bekannten- oder Freundeskreis keine Möglichkeit zur Unterstützung besteht.



Umstellung auf Sommerzeit

Die Uhren werden in der Nacht von **Samstag, 27. März** auf **Sonntag, 28. März** um **2 Uhr in der Früh** um **eine Stunde** vorgestellt.

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Notdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6077212

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6074611 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 0180 6077211

Apothekenbereitschaft

Samstag, 27. März

St. Gallus-Apotheke
Hochwaldstr. 4, Villingendorf

Sonntag, 28. März

Paracelsus-Apotheke
Königstr. 27, Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale	0741 9291-0
Telefax	0741 9291-34
E-Mail	info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern	Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse:	www.zimmern-or.de
Bürgermeisterin Carmen Merz	über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer	9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt	9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22
Bürgerbüro - Nadine Volkwein	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King	9291-25
Kindergarten, Schulen - Georg Fischer	9291-24

Leitung Soziale Arbeit und Personal

Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Kämmerei/Liegenschaften	
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Sekretariat - Andrea Barth	9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel	9291-20

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Sekretariat - Isabelle Picker	9291-29
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Bauhoffleitung - Simone Mader	mobil: 0170 3134024
- Kay Bihler	mobil: 0172 7252955
Hausmeister - Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322

Abfallkalender für April

Restmüll- und Biomüllabfuhr

Zimmern o. R., Horgen und Flözlingen

2-wöchentliche Restmüllabfuhr am Donnerstag, 15. April
am Donnerstag, 29. April
4-wöchentliche Restmüllabfuhr am Donnerstag, 15. April
Biomüllabfuhr am Donnerstag, 01. April
am Freitag, 16. April
am Freitag, 30. April

Stetten

2-wöchentliche Restmüllabfuhr am Dienstag, 13. April
am Dienstag, 27. April
4-wöchentliche Restmüllabfuhr am Dienstag, 13. April
Biomüllabfuhr am Montag, 12. April
am Montag, 26. April

Blaue Tonne (Papiertonne)

Zimmern, Horgen und Flözlingen am Samstag, 10. April
Stetten am Mittwoch, 28. April

Gelber Sack

Zimmern, Horgen und Flözlingen am Freitag, 23. April
Stetten am Samstag, 10. April

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2021 sind ab sofort online und können über die App `abfall+` sowie über das Internetportal des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender) heruntergeladen werden.

ACHTUNG: Vorgezogener Redaktionsschluss aufgrund des Feiertages

KW 13: Karfreitag (Freitag, 02.04.2021)

Redaktionsschluss: Dienstag, 30.03.21
Erscheinungsdatum: Donnerstag, 01.04.21

Baubeginn Parkplatz Schule

Ab der kommenden Woche werden die bisherigen Schotterparkplätze an der Schule befestigt. So entstehen 13 neue Parkplätze für die Hol- und Bringzone an der Schule. In diesem Zuge wird ebenfalls entlang des neuen Parkplatzes der Gehweg hergestellt. Die beauftragte Baufirma startet am kommenden Montag mit den Bauarbeiten.

Radarkontrollen

Nach Mitteilung der Bußgeldstelle des Landratsamts Rottweil hatten Geschwindigkeitsmessungen folgendes Ergebnis:

Gemeinde	Datum	Straße	Zeitraum	Beanstandungsquote
Zimmern	03.03.	Albring	07.30 – 09.03 Uhr	1,73 %
Zimmern	04.03.	Hauptstraße	14.16 – 15.40 Uhr	2,31 %

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zimmern o.R.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Dorschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de
Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de



Altersjubilare

Wir gratulieren

Am 29. März
Herrn Bernd Selinka zum 80. Geburtstag
Frau Maria Cottone zum 80. Geburtstag
Am 31. März
Frau Brigitte Hauptmann zum 70. Geburtstag
Am 02. April
Herrn Walter Wößner, Flözlingen zum 80. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

am Dienstag, 02. März 2021

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Die gefassten Umlaufbeschlüsse wurden bereits öffentlich bekannt gemacht.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Errichtung eines Sichtschutzes entlang der Grundstücksgrenze zur behindertengerechten Rampe zum Fußweg Schule Zimmern o. R., Sonnenhalde 1, Flst. 992

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Immelwiesen-Sonnenhalde“. Es sind Befreiungen erforderlich. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen die Errichtung eines Sichtschutzes mit einer Höhe von 1,80 m aus. Das Gremium stimmte der Errichtung eines Sichtschutzes abweichend vom Antrag mit einer maximalen Höhe von 1,40 m zu.

3.2. Errichtung eines Getreidesilos Zimmern o. R., Friedhofweg 40, Flst. 446

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB, da das Vorhaben im Außenbereich liegt. Die landwirtschaftliche Privilegierung ist gegeben. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

3.3. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die beiden nachfolgend genannten Bauvorhaben wurden dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt. Beide Vorhaben entsprechen den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplanes.

3.3.1 Umnutzung des bestehenden überdachten Terrassenbereichs zu einem Wintergarten mittels Glasfronten Stetten, Holunderweg 1, Flst. 111/53

3.3.2 Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport Flözlingen, Banwiesen 3, Flst. 1047/1

4. Beschlussfassung der neuen Dachgauben-Satzung

Der Satzungsentwurf lag dem Gemeinderat bereits in öffentlicher Sitzung am 17.11.2020 vor. Dort wurde dem Inhalt der Satzung und den entsprechenden Systemskizzen bereits zugestimmt. Die bisherige Dachgaubensatzung war aus dem Jahr 1993 und eine Überarbeitung erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der Dachgaubensatzung einstimmig zu.

5. Bebauungsplanverfahren "Pulverweg" - Auslegungsbeschluss -

a) Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf mit den Örtlichen Bauvorschriften

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Benachrichtigung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Bürgermeisterin Merz führte in die Thematik ein und begrüßte Herrn Christ vom Ingenieurbüro BIT, welches mit dem Bebauungsplanverfahren beauftragt ist. Der ausgewiesene Planungsraum befindet sich im Nordosten Zimmerns im Übergangsbereich zu den im Osten in den zurückliegenden Jahrzehnten entstandenen Neubaugebieten. Die Planfläche stellt darüber hinaus derzeit den nördlichen Gebietsrand innerhalb der Ortslage dar. Eine Weiterentwicklung der Gemeinde in nördlicher Richtung, in landwirtschaftlich genutzte Strukturen, ist gegenwärtig nicht erkennbar, so dass das Plangebiet eine dauerhafte Randlage einnehmen sollte.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung vorhandener Strukturen und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung neuer Vorhaben für eine verträgliche Nutzung geschaffen werden. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da er der Durchführung von Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der einschlägigen Schutzgüter vor. Die nunmehr überplante Fläche ist aus einer dörflichen Siedlungsstruktur entstanden und wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im ausgewiesenen Gebiet gibt es nur noch wenige Baulücken.

Es steht die Sicherung der vorhandenen Nutzungen und Bebauungen sowie die Schaffung von einheitlichen Strukturen und Handlungsvorgaben im Vordergrund. Mit ein Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Pulverweg/Teufewiesen/Hansjakobstraße. Dieser Bereich ist sehr eng und wird als problematisch eingestuft. Im Bebauungsplan soll es nun klare Vorgaben auch für diesen Bereich geben, so Planer Christ. Die Dachformen im Plangebiet bleiben frei, Dachneigungen sind zwischen 0 und 35 Grad zulässig. Alle bereits jetzt bestehenden Nutzungen haben Bestandschutz.

Ein Antrag aus der Mitte des Gremiums auf restriktiveren Umgang mit unbebauten Flächen, die über die max. zulässige Grundfläche hinausgehen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Pulverweg“ nach § 3 (2) BauGB und die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

6. Unterstützungsbudget Schule

Bürgermeisterin Merz führte in die Thematik ein und erläuterte den Digitalpakt mit den verschiedenen Förderprogrammen. In den vergangenen zwei Jahren habe man im Bereich Digitalisierung an den Schulen einiges auf den Weg gebracht. Die Schulgebäude in Stetten und Zimmern wurden zwischenzeitlich ans Glasfasernetz angebunden. Die Medienentwicklungspläne sind kurz vor der Fertigstellung. Es wurden seit 2019 unter anderem Software, Beamer, I-Pads und weitere Hardware beschafft. In der Schule in Zimmern wurde die WLAN-Anbindung ausgebaut. Stetten folgt gerade. Weitere Maßnahmen sollen im Zuge der Umsetzung der Medienentwicklungspläne erfolgen.

Im Zuge des Digitalpakts erhielten die Schulträger mit dem Unterstützungsbudget im Dezember 2020 die Möglichkeit weitere Digitalisierungsmaßnahmen oder erstmalig auch Hygienemaßnahmen gefördert zu bekommen. Dafür stehen je Schule einmalig zur Verfügung: Zimmern: 7.054 €, Stetten 3.969 €, gesamt: 11.023 €.

In Abstimmung mit den Schulleitungen wurden zunächst 29 CO₂-Ampeln beschafft. Gesamtkosten: 3.712,22 €, davon 2.944,02 € für Zimmern und 768,20 € für Stetten.

Diese sollen zunächst getestet werden. Auf eine Ausstattung mit Lüftern wurde verzichtet.

Die GRWR Zimmern möchte die weiteren Mittel lieber in die digitale Ausstattung investieren. Seit dem Digitalpakt 2019 hat sich die Schule in Stetten immer an den Ausstattungsvorschlägen der Grund- und Werkrealschule orientiert. Die Schulleitung in Stetten hat für ihre Schule aufgrund der Gesundheit der Lehrkräfte nun zusätzlich Lüftungsgeräte beantragt.

Frau Merz wies darauf hin, dass die Fachmeinungen zum Thema sehr weit auseinandergehen. Das Thema sei daher sehr schwierig einzuschätzen. Klare Expertisen oder Handlungsempfehlungen, welche Geräte angeschafft werden sollen, gebe es seitens des Landes leider nicht. Die Datenlage sei unklar. Man bliebe alleingelassen. Im Landkreis Rottweil haben nur vereinzelt Kommunen Lüftungsgeräte für ihre Schulen beschafft. Sofern man für die Schulen Geräte kaufe, sollte man dies einheitlich auch für die Kindertagesstätten machen, so Bürgermeisterin Merz. Sofern man für beide Schulen und die Kitas Lüftungsgeräte beschaffen würde, würden Kosten von ca. 85.500 € entstehen. Es wurde hierbei die günstigere Gerätevariante zu Grunde gelegt.

Aufgrund der Sach- und Datenlage empfahl die Verwaltung derzeit keine Anschaffung von Lüftungsgeräten, die weitere Entwicklung abzuwarten und sich ggf. bei Bedarf erneut mit dem Thema zu beschäftigen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen den Kauf von Lüftungsgeräten aus.

7. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.02.2020

- Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Die Hauptsatzung wurde zuletzt im Februar 2020 neu gefasst. Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde der § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Bis zum 31.12.2020 war dies ohne eine Änderung der Hauptsatzung möglich. Videositzungen die ab dem 01.01.2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung abgesichert sein. Anderenfalls wäre dies nicht mehr möglich. Für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderates in Form von Videositzungen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Präsenzsitzungen. Allerdings dürfen in Videositzungen keine Wahlen nach § 37 Abs. 7 GemO durchgeführt werden. Der Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 35 GemO ist ebenfalls zu beachten. Er ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum zu gewährleisten. Wohlwissend, dass mit der Beratung und Beschlussfassung per Videositzung Neuland betreten wird und sich in der Praxis noch einige Fragestellungen auch im Hinblick auf Geschäftsordnungsbeschlüsse ergeben werden, möchte die Gemeindeverwaltung den ersten Schritt gehen und die Hauptsatzung entsprechend abzuändern. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.02.2021.

8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.05.2018

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt am 15.05.2018 neu gefasst. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

§ 3 (Aufwandsentschädigung):

Die Aufwandsentschädigung bei Ortsvorstehern entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4 (Betreuungsentschädigung):

Die Verwaltung schlägt vor, wie am 19.11.2019 im Gremium bereits beschlossen und umgesetzt, in den § 4 den

Erstattungsanspruch für ehrenamtlich Tätige bei Pflege bzw. entgeltlicher Betreuung auch bei sonstigen Terminen wie Klausurtagungen, Workshops, Besichtigungen und Sitzungsteilnahmen als beratendes Mitglied mit aufzunehmen. Der Tageshöchstsatz wird auf 50 € und max. 10 € je Stunde beschränkt. Der Beschluss wurde bisher bereits umgesetzt und soll jetzt in die Satzung mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.05.2018.

9. Annahme von Spenden und Zuwendungen - 4. Quartal 2020

Unter Bezugnahme auf § 78 Abs. 4 GemO und die am 22. November 2006 erlassene Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist der Gemeinderat für die Annahme von Spenden zuständig. Alle Spenden dienen der Unterstützung kommunaler Einrichtungen, die gemeinnützige Verwendung wird bestätigt. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Annahme der angedienten Spenden in Höhe von 8.592,75 € aus.

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

10.1 Chronikverkauf Gemeinde Zimmern o.R.

Es wurden bisher 261 von 750 Chroniken verkauft.

10.2 Landtagswahl 2021 / Briefwahlquote

Es wurden bisher 1400 Wahlbriefunterlagen ausgegeben, dies entspricht einer Briefwahlquote von derzeit 29 % aller Wahlberechtigten.

10.3 Kommunale Teststruktur

Die Gemeinde bietet in Kooperation mit der Apotheke und örtlichen Ärzten eine Corona-Schnelltestmöglichkeit in der Zimmerner Turn- und Festhalle ab dem 10.03.2021 an. Die Nachfrage kann noch schwer eingeschätzt werden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Kommune. Die entsprechenden Details werden zeitnah öffentlich bekannt gemacht.

10.4 Hilfe bei der Vereinbarung von Impfterminen

Insgesamt 60 Bürgern war die Gemeindeverwaltung bei der Besorgung von Impfterminen behilflich. Des Weiteren wurden 22 Bürger von Ehrenamtlichen in das Impfzentrum nach Rottweil gefahren. Bürgermeisterin Merz sprach hierfür nochmals ihren Dank aus.

10.5 Neubau Kita Zimmern-Ost / Ergebnisse aus dem Arbeitskreis

Die erste Arbeitskreissitzung der Vertreter der Gemeinde und der katholischen Kirche hat am 24.02.2021 stattgefunden. Zuvor wurde die neue kommunale Kita besichtigt. Die Planung des Neubaus richtet sich nach den dortigen Standards. Im Arbeitskreis wurden gemeinsam mit dem Architekt die Kubatur, Gebäudeansichten, Raumaufteilung und weitere Details beraten. Die dort besprochenen Änderungswünsche werden nun vom Architekten eingearbeitet. Insgesamt sind jedoch kaum Änderungswünsche geäußert worden.

10.6 Abrechnung der Wildschadensausgleichskasse der Gemeinde im Geschäftsjahr 2020

Es wurden insgesamt drei Wildschadensfälle angemeldet mit einem Betrag von insgesamt 1.212,56 €. Das Restguthaben zum 31.12.2020 beträgt 12.376,91 €.

10.7 Darlehensaufnahme Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat bei der Landesbank BW ein Darlehen mit folgenden Konditionen aufgenommen: Zinsfestschreibung 20 Jahre, Zinssatz 0,39 %, Darlehensbetrag 170.000 €.

11. Anfragen

Es werden folgende Anfragen an die Verwaltung gestellt:

11.1 Flächen ohne Bebauungsplan

Inwieweit der Verwaltung die Anzahl der Flächen, welche keinen Bebauungsplan haben bekannt sind.

Die Bebauungspläne der Gemeinde werden derzeit in einem landesweiten Portal veröffentlicht. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, wird das Portal vorgestellt.
Johannes Klingler, Schriftführer

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung Zimmern o.R.

**am Dienstag, 30. März 2021, um 18:30 Uhr,
in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2,
78658 Zimmern o.R. ein.**

Tagesordnung:

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. BlmSchG-Antrag: Veränderung von Durchsatz- und Lagermengen; Verlagerung einzelner Abfallgruppen Zimmern o. R., Steigle 1, Flst. 288
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 4.1.1. Errichtung einer Stützmauer aus Flussbausteinen
Zimmern o. R., Erfurter Straße 8, Flst. 1058/10
 - 4.1.2. Neubau einer Produktionshalle mit Büro
Zimmern o. R., Albring 5, Flst. 1812/85
5. Gemeinde Zimmern o.R. - Vergabevorschlag Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
Erschließung Zimmern Ost IV
6. Gemeinde Zimmern o.R. - Vergabevorschlag Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
Erschließung Glaffenäcker Teil III, 2. BA in Flözlingen
7. Neubau Kindertagesstätte Zimmern-Ost, Teil IV
Empfehlung und Beauftragung der Fachingenieure
8. Sanierung und Umbau des Feuerwehrhauses in Zimmern o.R.
Abrechnung der Baumaßnahme
9.
 1. Abberufung der Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Zimmern ob Rottweil
 2. Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebühren-Satzung vom 04.12.1991
 3. Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
10. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach § 25 LWaldG für die Flst. 3074 und 3075 "Hochwald" und Flst. 1187 "Schächle" auf Gemarkung Flözlingen
11. Veräußerung des Gebäudes und Grundstücks "Langer Weg 12", Flst. 491 in Flözlingen
12. Anträge des Sportvereins Horgen e. V. und des Sportvereins Zimmern 1905 e. V. auf Gewährung eines Zuschuss für die Bewässerung der Rasenspielfelder
13. Standortanfrage für einen Fairteiler (Foodsharing)
14. Bekanntgaben und Verschiedenes
15. Anfragen

Vor und nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden. Auch wenn bereits in die Turn- und Festhalle Flözlingen ausgewichen wird, muss unter Umständen aus diesem Grund und je nach Eintreffen die Anzahl der Besucher begrenzt werden. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Beim Einlass und nach Ende der Sitzung beim Verlassen der Turn- und Festhalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung. Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke / Mantel in die Sitzung mitzubringen.

Kirchliche Mitteilungen

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o. R.
Stetten/Flözlingen
Horgen**



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Palmsonntag und Karwoche

Trotz dritter Welle der Corona-Krise lässt sich das Erinnern und Feiern des Leidens und der Auferstehung Jesu Christi nicht einfach beiseiteschieben. Das Osterfest ist nicht nur das wichtigste Fest im Jahreskreis, es ist tief in unserer Geschichte, Kultur und unseren Kirchengemeinden verankert.

Eine bewegende Woche liegt vor uns: die Karwoche oder auch Heilige Woche genannt. Der Palmsonntag eröffnet diese Heilige Woche. Er eröffnet diese Woche wie eine Ouvertüre, die die großen Themen eines Musikstücks bereits aufgreift. Mit der Weihe der Palmen und der Palmprozession erinnern wir uns an den feierlichen Einzug Jesu, an die Hosianna-Rufe der begeisterten Menschenmenge, die Jesus empfängt. Die Liturgie des Palmsonntags nimmt mit dem zweiten Teil der Liturgie, der Leidensgeschichte, die Hingabe Jesu am Kreuz – das Mysterium des Karfreitags – vorweg. Und zugleich spannt der Palmsonntag bereits mit dem Brauchtum einen Bogen zum Osterfest: die festlich geschmückten Palmen mit den bunt gemalten Eiern lassen uns bereits auf den österlichen Sieg des Lebens schauen.

Jesus zieht in Jerusalem nicht hoch zu Ross ein. Er reitet auf einem jungen Esel: Zeichen des Friedens und Leitlinie seiner Botschaft. Werden die Menschen seine Botschaft des Friedens annehmen oder verwerfen? Wenige Tage nach den Rufen des Hosianna kippt die Stimmung: statt „Hosianna“ rufen sie „Kreuzige ihn“.

Die Karwoche ist nicht nur Erinnern an Vergangenes, die Feier der Karwoche greift all unsere großen existentiellen Fragen auf: das tagtägliche unermessliche Leid, das Menschen einander antun. In der Feier der Gottesdienste gehen wir diesen Weg Jesu in Verbindung mit unseren eigenen Fragen nach.

Einen guten Palmsonntag und eine gute Karwoche wünscht Ihnen

Josef Kreidler

Samstag, 27. März - Vorabend

Kollekte für das Hl. Land

Seelsorgeeinheit:

10.00 Beichtgelegenheit (Pfr. Kreidler)
in St. Konrad, Zimmern

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Beginn in der Kirche
Gedenken für
- Alois Wiesner
- stilles Gedenken

Sonntag, 28. März - Palmsonntag

Kollekte für das Hl. Land

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Beginn in der Kirche

Horgen:

11.00 Familien- und Kleinkindergottesdienst
(Michael Keller / Daniela Meinel)

Stetten:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Beginn in der Kirche
18.30 Bußandacht

Dienstag, 30. März

Zimmern:

17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
anschl. Beichtgelegenheit

Mittwoch, 31. März

Stetten:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
anschl. Beichtgelegenheit

Donnerstag, 01. April - Gründonnerstag

Zimmern:

17.30 Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Kreidler)

Horgen:

18.30 Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Kreidler)

Freitag, 02. April - Karfreitag – Fast- und Abstinenztag

Zimmern:

15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Gerhard Krieg)

Horgen:

15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Diakon Burkard)

Stetten:

15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Kreidler)

Samstag, 03. April - Karsamstag

Zimmern:

20.30 Osternacht (Pfr. Kreidler)
mit Weihe der Osterkörbchen
(Osternachtskerzen im Glas erhalten Sie am Eingang der Kirche für 1 Euro.)

Horgen:

18.30 Osternacht (Pfr. Kreidler)
mit Weihe der Osterkörbchen
(Osternachtskerzen im Glas erhalten Sie am Eingang der Kirche für 1 Euro.)

Sonntag, 04. April - Ostersonntag - Hochfest der Auferstehung des Herrn

Bischof-Moser-Kollekte

Zimmern:

10.15 Wort-Gottes-Feier (M. Schnetter)

Horgen:

9.00 Hochamt (Pfr. Kreidler)

Stetten:

10.15 Hochamt (Pfr. Kreidler)
- mit Weihe der Osterkörbchen

Montag, 05. April - Ostermontag

Bischof-Moser-Kollekte

Zimmern:

10.15 Ökumenischer Gottesdienst (Pfr. Kreidler/Pfrin. Reichle)
mit Übergabe der Osterkerze

Horgen:

11.00 Familien- und Kleinkindergottesdienst
(Michael Keller / Daniela Meinel)

Stetten:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Lektorendienst Stetten:

So., 28.03. Ulrike Heilmann Rall

Liturgietexte

Evangelium Markus 11, 1-10
Erste Lesung Buch Jesaja 50,4-7
Zweite Lesung Brief an die Philipper 2,6-11
Passion Markus 14, 1- 15, 47

**Für die Seelsorgeeinheit
Gottesdienste Palmsonntag bis Ostern**

Nach den Vereinbarungen von Bundes- und Landesregierungen in der Nacht von Montag auf Dienstag stehen weitere Gespräche mit den Religionsgemeinschaften in diesen Tagen an. Wir bitten Sie deshalb auf die jeweils aktuelle Nachrichten zu achten im Blick auf die Gottesdienste.

Die Karwoche und Ostern für Familien

Gottesdienste zu Hause feiern. Vorlagen liegen in den Kirchen aus. Oder als Download unter: <https://www.drs.de/zuhause-gottesdienst-feiern.html>

Josef Kreidler

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro in Zimmern ist am Gründonnerstag, 1. April und am 6. April geschlossen.

Petra Jauch

– Hilfe die ankommt



Großer Dank. Ein herzliches Vergelts Gott sagen wir allen, welche diese Aktion in der Vergangenheit so hervorragend unterstützt haben. Wir sind froh und dankbar für die gezeigte Solidarität.

Zimmern



Palmsonntag

Bitte sorgen Sie für eigene Palmzweige.

Josef Kreidler

**Katholische Junge Gemeinde
Zimmern**



Sternsingeraktion der KJG Zimmern – Wir sagen Danke!

Nachdem Herr Pfarrer Kreidler in der letzten Ausgabe des Amtsblattes bereits einen schönen Bericht über die erfolgreiche Sternsinger-Aktion geschrieben hat, möchten wir uns seinen Worten auf diesem Weg anschließen.

Wir bedanken uns im Namen der KJG Zimmern ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für Ihre großzügige Unterstützung. Durch Ihre Hilfe kann Großes bewirkt werden.

Wir hoffen trotz des Erfolgs auf eine „normale“ Sternsingeraktion 2022, bei der wir wieder von Haus zu Haus ziehen und Ihre Häuser persönlich segnen können!

Ihre KJG Zimmern

Stetten / Flözlingen



Kleiner Palmengruß an unsere Senioren

Da die Kirchengemeinde derzeit keine Zusammenkünfte für Senioren anbieten kann, möchte der Kirchengemeinderat Stetten/Flözlingen, als kleiner Gruß, an alle Senioren ab 75 Jahren einen geweihten Palmbuschel verteilen. Diesen gibt es am Samstagnachmittag vor die Haustür. Er soll Ihnen ein klein wenig Freude und den damit verbundenen Segen ins Haus bringen.

Ihre Kirchengemeinde St. Leodegar Stetten/Flözlingen

Palmen und Frühlingskränze zu Gunsten Misereor

Auch in diesem Jahr wollen wir am Palmsonntag Palmen und Frühlingskränze zum Verkauf anbieten. Die Palmen liegen vor dem Gottesdienst, gegen eine Spende, zur Mitnahme bereit.

Die Kränze werden nach dem Gottesdienst für je 15 Euro verkauft. Bitte bringen Sie den Betrag passend mit!

Die Erlöse werden dieses Jahr an die Aktion „Misereor“ weitergeleitet.

Karwoche und Ostern als Familie feiern

Die Karwoche, auch heilige Woche genannt, beginnt mit dem Festtag des Palmsonntags (2021 am 28. März). Diese besondere Woche möchten wir mit euch auf ganz besondere Weise gestalten!

Erst einmal eine herzliche Einladung an alle Gemeindeglieder, vor allem aber an die Kinder, mit ihren selbst gestalteten Palmen den Gottesdienst am Palmsonntag um 9 Uhr zu besuchen.

Bei dieser Gelegenheit könnt ihr euch dann gleich noch ein KARWOCHEN-Tütchen abholen. Darin findet ihr Anregungen, wie ihr die Karwoche bis hin zu Ostern als Familie zu Hause gestalten könnt.

Außerdem wollen wir mit deiner/eurer Hilfe einen Ostergarten auf der Wiese vor der Kirche gestalten. Im Laufe der Karwoche soll dieser Ostergarten den Weg von Jesus vom Einzug in Jerusalem (Palmsonntag) bis zu seiner Auferstehung an Ostern gestalterisch darstellen.

Daher auch hier die herzliche Einladung bei einem Spaziergang an hoffentlich warmen Frühlingstagen in der Karwoche immer wieder das Wachsen und Entstehen des Ostergartens zu erleben.

Wir freuen uns auf euer Mitmachen.

Der Familienausschuss Stetten

Horgen



Handpalmen für Palmsonntag

Wie in den vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahr vor der Vorabendmesse zum Palmsonntag Handpalmen angeboten. Sie sind kostenlos. Spenden werden gerne angenommen, die dann der Wärmestube zu Gute kommen.

Worte des Dankes von Sr. Birgitta

Sr. Birgitta Grimm – aus Horgen stammend und lange Jahre für die Missionsarbeit der Vinzentinerinnen in Untermarchtal und Tansania verantwortlich - hat sich für das großartige Ergebnis der Sternsingeraktion 2021 bedankt. Da ihr Brief auch an die Pfarrgemeinde ging, möchte ich den Wortlaut an Sie alle weitergeben:

Liebe Pfarrgemeinde, das Coronavirus beschäftigt uns alle jetzt schon ein ganzes Jahr und die negativen Nachrichten möchte uns manchmal mutlos machen, was wir aber auf keinen Fall zulassen.

Umso mehr freuen wir uns an den Licht- und Hoffungszeichen. So eines war die Nachricht, dass die Horgener Sternsingeraktion die große Summe von 3.175 Euro ergab. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken bei allen Beteiligten, Planern, Ausführenden und nicht zuletzt den großzügigen Spendern.

Es freut mich, dass Ihr weiterhin großzügig für die Missionsarbeit spendet, obwohl ich zwischenzeitlich schon wieder 9 Jahre zurück bin. Ein ganz herzliches Vergelts Gott dafür.

So wünsche ich Euch Allen, dass Ihr weiterhin gut durch die Pandemie kommt.

Eine gesegnete Fasten- und Osterzeit Eure/Ihre Sr. Birgitta Grimm

**Evang. Pfarramt
Flözlingen-Zimmern o.R.**



Kontaktdaten

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage:
http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de

Sonntag, 28. März Palmarum

Opfer: eigene Gemeinde

Flözlingen:

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)

Mittwoch, 31. März

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht -Arche Zimmern-

Freitag, 2. April Karfreitag

Flözlingen:

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)

Sonntag, 4. April Ostersonntag

Flözlingen:

7.00 Uhr Auferstehungsfeier -Friedhof Flözlingen-

11.00 Uhr Treffpunkt-Gemeinschaft-Gottesdienst für Jung und Alt, im Freien, bei der Kirche Flözlingen

Zimmern:

8.30 Uhr Auferstehungsfeier -Friedhof Zimmern-

Montag, 5. April Ostermontag

Kath. Kirche Zimmern:

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst (Pfr. Kreidler/Pfrin. Reichle)

-mit Anmeldung im Kath. Pfarramt Zimmern-

Gründonnerstag

Da wir im Moment keine Abendmahlfeier in Präsenz halten dürfen, gibt es am Gründonnerstag keinen Gottesdienst.

Ostermontag

Am Ostermontag feiern wir in der Kath. Kirche in Zimmern einen ökumenischen Gottesdienst. Dazu bitten wir um Anmeldung, direkt im Katholischen Pfarramt, Tel. 0741/31568 oder per E-Mail: kath.pfarramt.zimmern@t-online.de

Nähere Informationen zu den Ostergottesdiensten gibt es im kommenden Amtsblatt.

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



Gottesdienst am 28. März Sonntag, 28.03.

10:00 Uhr: Wie sag ich's meinem Kinde - konstruktiv Verbesserungsvorschläge machen

Die Gottesdienste finden im März hybrid, also sowohl präsent als auch als Internetübertragung statt. Um die Infektionsschutzregeln einzuhalten, können wir nur eine sehr begrenzte Zahl von Personen im Gottesdienstraum zulassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de anzumelden. Ferner bitten wir alle Gottesdienstbesucher, eine FFP2- oder eine OP-Atemschutzmaske anzulegen. Der Präsenzgottesdienst wird zusätzlich als Video-Konferenz übertragen. Die Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de erfragen. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten sehr gerne zu.

Während des Lockdowns finden keine weiteren Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbestraße Moker), Rottweil, statt.

Ferner bietet unser Pastor vertrauliche Gespräche zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Sie dürfen auch gern anonym anrufen. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottwiel.feg.de oder unter der Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de

Vereinsmitteilungen

CDU Ortsverband Zimmern o.R.

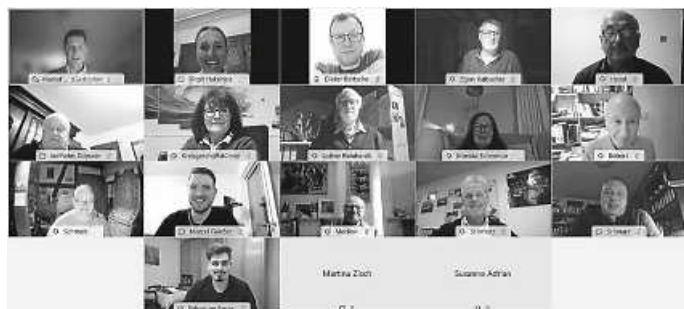


Wahlauf Ruf an alle CDU-Mitglieder

Der CDU-Ortsvorstand Zimmern bittet alle Mitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich an den kommenden Wahlen zur Nominierung der CDU-Bundestagskandidatur im Wahlkreis Rottweil-Tuttlingen zu beteiligen. Gleichzeitig werden die Vertreter*innen für die Bezirks- und Landesvertreterversammlung gewählt.

Die beiden Bewerberinnen Frau Maria-Lena Weiss aus Tuttlingen und die IHK-Präsidentin Birgit Hakenjos werden sich am 27. März 2021 nochmals in einer Online-Vorstellung präsentieren. Ebenso wie der CDU-Kreisvorstand Rottweil unterstützt der Vorstand der CDU Zimmern die Kandidatur der IHK-Präsidentin Birgit Hakenjos.

Pandemiebedingt finden die Wahlen mittels Briefwahl statt. Die ausgefüllten Unterlagen müssen spätestens zum 08. April 2021 in der Bezirksgeschäftsstelle der CDU-Südbaden eingegangen sein.



Videokonferenz verschiedener Ortsverbände

Foto: Kammerer

Nachrichten anderer Behörden



Geänderte Öffnungszeiten Kfz-Zulassungsstelle beim Landratsamt Rottweil über Ostern

Am Gründonnerstag, den 01.04.2021 ist die Kfz-Zulassungsstelle nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Am Karsamstag, den 03.04.2021 bleibt die Kfz-Zulassungsstelle geschlossen!

Außerdem weisen wir aufgrund der Corona-Situation daraufhin, dass die Öffnungszeiten des Landratsamtes einschließlich der Deponie Bochingen, kurzfristig der aktuellen Situation angepasst werden können. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Urlaub auf dem Bauernhof - erfolgreich vermieten mit Social Media

Ein Online-Seminar für Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof zum Thema, **Urlaub auf dem Bauernhof - erfolgreich vermieten mit Social Media**, bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Donnerstag, 15. April 2021 von 14:00 - 16:00 Uhr. Anmeldung ist erforderlich bis 09.04.21 beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrarw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. Zur Teilnahme ist ein Computer, Laptop oder Smartphone mit Internetverbindung und Lautsprecher/Kopfhörer notwendig.

Referentin Carolin Nuscheler ist Inhaberin der Agentur „Resi“, die professionelle Werbe-Unterstützung für Landwirte anbietet. Die Marketing-Expertin stammt selbst von einem landwirtschaftlichen Betrieb und weiß, welche Hebel für eine erfolgreiche Vermarktung betätigt werden müssen. Für Ferienhofbetreiber gehört eine Internetseite mit Möglichkeit zur Online-Buchung oder -Anfrage zur Grundausstattung. Eine solche Website muss jedoch auch beworben werden, um gefunden zu werden. Über die Sozialen Medien bieten sich hier tolle Möglichkeiten! Auf Facebook, Instagram aber auch Pinterest können sich Gastgeber eine gute Reichweite aufbauen, Neukunden gewinnen und auch wiederkehrende Gäste binden. Aber Vorsicht: Um weder Energie noch Zeit und damit Geld zu verschwenden, sollten Ferienhofbetreiber diese Plattformen zielgerichtet und mit klarem Konzept bedienen. Nur so ergibt sich durch die Social Media-Werbung nicht nur zusätzliche Arbeit, sondern auch und vor allem ein voller Buchungskalender (möglichst übers ganze Jahr). Von Carolin Nuscheler erfahren Sie im Seminar welche Kanäle sinnvoll sind und welche Vorarbeit empfehlenswert ist. Die Referentin zeigt außerdem, welche Inhalte und welche Ansprache Sie dabei unterstützen, Ihre Angebote erfolgreich zu vermarkten. Und schließlich geht es darum, wie sich Social Media in Ihr Gesamt-Marketing-Konzept einfügt.

2. Koriandersaat und Kreuzkümmel mörsern, zum Quark geben und alles miteinander verrühren.
3. Aufstrich mit Salz, Pfeffer und Bio-Zitronenabrieb abschmecken.
4. Rote-Bete-Aufstrich auf die jeweilige Brotscheibe geben und mit frischer Kresse dekorieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Diese Spezialerden brauchen Sie wirklich

Pflanzen, umtopfen, Boden verbessern – dafür brauchen wir zum Start des Gartenjahres Blumenerde. Aber immer wieder stellt sich die Frage: Welche Erde brauche ich? Wir haben die Antwort! Rhododendron-, Zitrus-, Anzucht- oder Dachbegrünungserde – auch für Tomaten oder Kräuter gibt es extra Erden. Oft sind die Spezialerden teurer als die herkömmlichen. Diese lohnen sich nicht immer, denn den meisten Pflanzen reicht die normale Erde.

Diese Erden machen Sinn:

Gekaufte Anzuchterde ist sinnvoll, damit die Samen gut keimen. Hierbei nicht unbedingt das billigste Angebot nehmen, sondern auf Qualität achten. Anzuchterde ist meist magerer als Pflanzerde und darf nicht zu viel Dünger enthalten.

Pflanzerde

Pflanzerde eignet sich nicht nur, wenn Sie Pflanzen neu pflanzen, sondern auch, um Ihre Gartenerde zu verbessern. Hier gibt es auch torffreie Produkte, die sich aus Umweltschutzgedanken immer mehr durchsetzen. Eine gute Erde erkennen Sie übrigens am Geruch: Wenn sie wie frischer Waldboden riecht, ist sie optimal. Riecht sie modrig oder sehr nach Rinde (vom Rindenmulch), dann ist sie nicht zu empfehlen.

Kübelpflanzenerde

Die Erde für Pflanzen, die im Topf wachsen, muss passen, denn die Pflanze ist auf das passende Substrat unbedingt angewiesen. Das gilt auch für Zimmerpflanzen. Die meisten Kübel- und Zimmerpflanzen kommen mit der entsprechend ausgewiesenen Erde klar, nur Orchideen und Sukkulenten/Kakteen brauchen ihre ganz besondere Spezialerde.

Rhododendronerde

Moorbeetpflanzen brauchen deutlich saurere Erde. Dafür gibt es Rhododendronerde, die nicht nur für Rhododendren, sondern auch für Azaleen, Kamelien, Kulturheidelbeeren und Heidegewächse optimal ist. Auch (Bauern-)Hortensien benötigen einen niedrigen Kalkgehalt, daher können Sie beim Pflanzen von Hortensien Rhododendronerde zumischen. Alaun-Zusatz bewirkt, dass die Blüten der Bauernhortensien blau bleiben.

Dachbegrünungs-/Zitruserde

Erde für Dachbegrünung ist stark mineralisch, also mit Split und Granulat besonders wasserdurchlässig. Diese Erde ist nicht nur für Pflanzen auf dem Dach gut, sondern auch für Zitruspflanzen, die Sie aber zusätzlich mit Zitrusdünger düngen sollten. Dieser Dünger sorgt für die nötige Eisenaufnahme, die Zitruspflanzen nur bei richtigem pH-Wert gelingt. Alternativ ist auch Zitruserde eine gute Wahl für Zitruspflanzen.

Im Garten: Volker Kugel, Leiter des Blühenden Barock Ludwigsburg

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Interessantes und Wissenswertes

Musikschule Dunningen

Osterferien

Wir wünschen allen Schülern und Eltern schöne Osterfeiertage.

Die Osterferien an der Musikschule Dunningen sind vom 29.03. - 10.04.2021.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Rote-Bete-Aufstrich

Dieser cremig-würzige Aufstrich ist ein echter Genuss und wertet jede Mahlzeit auf. Und dazu ist er noch schnell und einfach gemacht!

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Christina Speißer-Eberhardinger

Zutaten

Für den Rote-Bete-Aufstrich:

- 250 g Magerquark
- 5 EL Rapsöl
- 250 g gekochte Rote Bete
- 0,5 TL Koriandersaat, ganz
- 0,5 TL Kreuzkümmel, ganz
- Salz
- Pfeffer
- etwas Bio-Zitronenabrieb

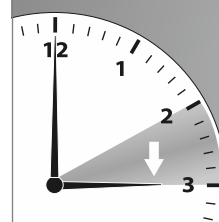
Für die Deko:

- Kresse in der Schale

Zubereitung

1. Für den Rote-Bete-Aufstrich Magerquark in eine Schüssel geben und mit Rapsöl glatt rühren. Gekochte Rote Bete fein würfeln (ca. 0,5 cm x 0,5 cm) und zum Magerquark geben.

SOMMERZEITUMSTELLUNG



In der Nacht vom **27. März 2021**
auf **28. März 2021** wird die Uhr
um eine Stunde vorgestellt..

**Die Zeitumstellung findet
nachts um 2:00 Uhr statt.**